

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am**  
**10.02.2011**

---

Tagungsort:       Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr  
                      Quellenhofweg 36

Beginn:            17:00 Uhr  
Sitzungspause:   17:05 bis 17:20 Uhr  
Ende:             19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)

CDU

Frau Bacso  
Frau Wehmeyer

Anwesend ab 17:30 Uhr, TOP 1

SPD

Herr Baum  
Herr Heimbeck  
Frau Schneider

Anwesend ab 17:20 Uhr, TOP 9.1

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert  
Frau Herting  
Herr Lichtenberg  
Frau Pfaff

Anwesend ab 17:25 Uhr, TOP 1

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Von der Verwaltung:

Herr Kronshage, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt  
Herr Moss, Beigeordneter, Dezernat 4  
Herr Spengemann, Immobilienservicebetrieb

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede  
Herr Ellermann, Bezirksamt Brackwede, Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Frau Flegel-Hoffmann (Bündnis90/Die Grünen)  
Herr Weigert (CDU)

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgemäß erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Herr Kögler stellt Herrn Hans-Georg Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede, als neuen Geschäftsführer der Bezirksvertretung Gadderbaum vor.

### **Veränderung der Tagesordnung**

Auf Vorschlag von Herrn Kögler ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 9.1 wird vor Punkt 1 verhandelt, weil zu diesem Thema zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erschienen sind.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

- Vergleiche dazu die Ausführungen unter Punkt 9.1 -

-.-.-

Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.01.2011**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 20.01.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 3**

### **Mitteilungen**

#### **1. Mit der Einladung versandte Schriftstücke:**

- Umweltamt: Mitteilung zur gezielten Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern
- Oberbürgermeister: Hinweis an alle Schriftführerinnen und Schriftführer zur Protokollierung von Sitzungen politischer Gremien
- Doppel-Haushaltsplan 2010/2011

#### **2. Wohnmobilstellplatz auf dem Johannisberg**

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, in Absprache mit der Bielefeld Marketing GmbH die Bezeichnung „Wohnmobilstellplatz auf dem Johannisberg“ für die entsprechende Fläche zu wählen.

#### **3. Unterhaltung der Sportplatz- und Halleneinrichtungen**

Die bezirksbezogenen Mittel für Sportplätze und Sporthallen im Stadtbezirk Gadderbaum wurden im Jahr 2010 wie folgt verwendet:

1 großer Turnkasten, 3 Turnbänke, 4 paar Tornetze

#### **4. Sanierung des Parkplatzes Beteleck**

Der Parkplatz Beteleck wird voraussichtlich im April 2011 saniert. Während der Bauarbeiten wird die Fläche für höchstens 7 Tage voll gesperrt.

-.-.-

## **Zu Punkt 4**

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 4.1**

**Antwort auf die Anfrage der BfB vom 07.10.2010 zum Teich und zur Grünfläche an der Schüßlerstraße**

Text der mündlichen Anfrage der BfB vom 07.10.2010:

*Bestehen aufgrund des sumpfigen Teiches auf dem städtischen Grundstück an der Schüßlerstraße Gefahren für spielende Kinder?*

*Zusatzfrage:*

*Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, falls von dem Grundstück eine Gefahr ausgeht?*

Antwort des Umweltbetriebes vom 09.02.2011:

*„Nach Abstimmung mit dem Umweltamt, dem Immobilienservicebetrieb (ISB) und nach gemeinsamem Ortstermin mit dem Rechtsamt der Stadt Bielefeld am 08.02.11 wird folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Nach übereinstimmender Einschätzung der beteiligten Dienststellen sind zur Sicherung des Teiches an der Schüßlerstraße grundsätzlich keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vielmehr wird die Erfahrung von Natur beim Spielen am und im Wasser als wertvoller Bestandteil der kindlichen Entwicklung hervorgehoben.*

*Bei dem Teich handelt es sich um ein angestautes Gewässer, dass durch das Nebengewässer Nr. 21.14 gefüllt wird und der Ablauf des Teichs in eine Verrohrung mündet. Der stark sumpfige und zum überwiegenden Teil verlandete Teich hat eine Wassertiefe von im Mittel etwa 20 cm. In Abhängigkeit vom Wasserabfluss nach Niederschlägen kann die Wassertiefe in einigen Bereichen kurzfristig auch tiefer sein. Ein Hinweisschild auf die Gefahren (Ertrinken, Einbruch bei Eisbildung) ist vorhanden.*

*Laut Rechtsamt besteht für kleine Kinder (bis zum Alter von ca. 6 Jahren) eine engmaschige Aufsichtspflicht der Eltern. Diese dürfen ihre Kinder nicht ohne eine durchgehende Aufsicht an Gewässern spielen lassen. Für ältere Kinder und Jugendliche stellt der Teich keine Gefahr dar.*

*Als optische Barriere schlägt die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb vor, die Böschung entlang der Schüßlerstraße mit bodendeckenden Gehölzen zu bepflanzen.“*

---

**Zu Punkt 5**

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

---

## Zu Punkt 6

### Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1944/2009-2014

Herr Kronshage, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt, erläutert die Vorlage und beantwortet anschließend Fragen. Er hebt hervor, dass die Zahl der Betreuungsplätze U3 und Ü3 um 9 Plätze gestiegen sei, hingegen die Versorgungsquote insgesamt etwas geringer ausfiele, was sich wiederum durch die gute Nachricht erkläre, dass die Zahl der Neugeborenen in Gadderbaum deutlich höher sei, als ursprünglich prognostiziert.

#### Beschluss:

**1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum stellt – soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft - den durch die Jugendhilfeplanung und Trärgespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2011/2012 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2011 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:**

	Platzzahl Tagesein- rich-tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
la	348	929	2.382	
lb	1.254			
lc	1.709			
IIa	24	24		
IIb	242	242		
IIc	986	986*		
IIIa	1.060		1.060	
IIIb	2.258		2.258	
IIIc	3.120		3.120*	
<b>Summe</b>	<b>11.001</b>	<b>2.181</b>	<b>8.820</b>	<b>450**</b>

Stand: 04.01.2011

\*Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhor-ten sowie 10 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

\*\*Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

**2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 347 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2011 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.**

**3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2010/2011 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung**

zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2012 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2011 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kirchenkreis Bielefeld Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass der Kirchenkreis mit den zugehörigen Kirchengemeinden sich entsprechend seines Anteils an der Gesamtversorgung verpflichtet, sich am weiteren Ausbau der U 3 Plätze zu beteiligen. Der Trägeranteil wird in einem 3-schrittigen Verfahren auf 5,5% abgesenkt.

Sofern sich auch die anderen kirchlichen Trägerverbände entsprechend (Pkt. 4 Satz 1) am Ausbau beteiligen, sind auch hier Verhandlungen zu führen und analoge Vereinbarungen zu treffen. Der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen der jeweiligen Beratungen zu den folgenden Kindergartenjahren zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 7

**Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1942/2009-2014

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**Verwendung der bezirklichen Kulturmittel**

Herr Kögler verweist auf eine die Empfehlung der Arbeitsgruppe Kultur/Weihnachtsmarkt vom 12.01.2011.

**Beschluss:**

**Die Kulturmittel der Bezirksvertretung Gadderbaum werden im Jahr 2011 wie folgt verwendet:**

<b>Musik auf dem Bethelplatz</b>	<b>1.000 €</b>
<b>Kulturveranstaltungen im Haus Pellahöhe</b>	<b>1.000 €</b>
<b>Gadderbaumer Weihnachtsmarkt</b>	<b>835 €</b>

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 9.1  
(verhandelt vor  
Punkt 1)**

**Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 20.01.2011 (TOP 5.2.1) zur Durchführung einer gesonderten Informationsveranstaltung in Gadderbaum bezüglich der Dichtheitsprüfungen (Sachstandsbericht)**

Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 20.01.2011 (TOP 5.2.1):

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, im Stadtbezirk Gadderbaum eine gesonderte Informationsveranstaltung der Fachverwaltung zu den Dichtheitsprüfungen, insbesondere zu denen in Wasserschutzgebieten, zeitnah durchzuführen.

Dazu teilt das Dezernat 3 (Umwelt und Klimaschutz) mit:

„Das Umweltamt und der Umweltbetrieb planen gemeinsam für den 8. und 9. März 2011 zwei Informationsveranstaltungen für die betroffenen Gadderbaumer Bürger/innen, die persönlich angeschrieben und eingeladen werden. Die beiden Veranstaltungen finden jeweils um 19.00 Uhr im Assapheum statt und werden von Herrn Bezirksbürgermeister Kögler moderiert.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind ungefähr 50 Einwohnerinnen und Einwohner erschienen.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 17:05 bis 17:20 Uhr*

*Die Einwohnerinnen und Einwohner geben Stellungnahmen ab, stellen Fragen und diskutieren mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung über das Thema.*

*-.-.-*

Die Verwaltung wird von dem Sprecher der Bürgerinitiative (Hartmut Wiechert, Hegede 15a, 33617 Bielefeld) gebeten, folgende Fragen möglichst 5 Tage vor der ersten Informationsveranstaltung zu beantworten. (Das Bezirksamt Brackwede hat das Umweltamt entsprechend informiert):

- *Kann der Staat mir als Privatperson eine Maßnahme wie die Druckprüfung vorschreiben, die nach Aussagen von Experten mit hoher Wahrscheinlichkeit großen Schaden anrichtet? Ist es rechtlich zulässig, den Bürger per Verordnung zu einem solch höchst umstrittenen Verfahren zu zwingen und ihm zugleich die Kosten für die Beseitigung der entstehenden Schäden aufzuerlegen? Hält die Stadt Bielefeld es – abgesehen von der juristischen Seite – für legitim, dieses zu tun?*
- *Kann die Kommune privaten Bürgern ein Verfahren auferlegen, das sie selbst nicht anzuwenden gewillt oder in der Lage ist? Ist das rechtlich zulässig und politisch vertretbar? Welche Möglichkeiten gibt es, dagegen grundsätzlich Rechtsmittel einzulegen?*
- *Meines Wissens wird an der neuen Satzung noch gearbeitet. Wie ist es dann möglich, schon jetzt bzw. letztes Jahr Anweisungen zu erteilen, die deren Durchführung betreffen?*
- *Meines Wissens enthält der neue Erlass aufgrund der Empfehlungen des Petitionsausschusses die „Anweisung“, die Grundsätze „Verhältnismäßigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ zu beachten. In welcher Weise wurden in Bielefeld diese Prinzipien des neuen Erlasses umgesetzt bzw. führen sie zu einer Veränderung der im letzten Jahr bereits ergangenen Aufforderung zur Dichtheitsprüfung?*
- *In Minden Hiddenhausen wird ein vom Land finanziertes Pilotprojekt eingerichtet. Wie erklärt die Stadt die Logik ihres Vorgehens, ein Verfahren anzuweisen, während dessen Effektivität und Wirtschaftlichkeit erst noch überprüft werden sollen und dessen Ergebnisse noch überhaupt nicht vorliegen?*
- *Die meisten der Sachverständigen, die die Dichtheit prüfen und bescheinigen können, sind Angestellte bei den Unternehmen, die für viel Geld die Prüfungen und Sanierungen durchführen, oder sie sind auf andere Art und Weise mit diesen liiert. Ist damit nicht Vetternwirtschaft und Korruption Tür und Tor geöffnet? Ist dieser Vorgang rechtlich zulässig, ist er nach Meinung der Stadt politisch vertretbar?*
- *Viele private Kanalanschlüsse führen über ein oder gar mehrere fremde Grundstücke, bevor sie einen öffentlichen Kanal erreichen. Wie ist dieses Problem organisatorisch, rechtlich und finanziell geregelt? Oder überlässt man es den Bürgern, sich privat und privatrecht-*

lich auseinanderzusetzen? Hat man eine Vorstellung über die Höhe der Gerichtsverfahren, die diesbezüglich anhängig sein werden?

- *Bisher heißt es, dass bei Mischwasseranschlüssen keine Dichtheitsbescheinigung möglich ist. Wie soll das Problem der Mischwasserkanäle geregelt werden? Wie hoch ist der Anteil von Mischwasserkanälen in Gadderbaum, wie hoch in Bielefeld?*
- *Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, aufgrund der vorstehenden Fragenkomplexe grundsätzlich gegen die Anordnung der Dichtheitsprüfung vorzugehen? (nicht nur im Sinne eines Widerspruchs gegen das Schreiben der Stadt mit Fristsetzung zum Juni 2011)*

Darüber hinaus werden von den Bürgerinnen und Bürgern folgende Fragen (teilweise auch unter Punkt 1) außerhalb des von der Geschäftsordnung vorgegebenen Verfahrens gestellt, die ebenfalls mit der Bitte um Beantwortung an das Umweltamt weitergeben wurden:

- *Durch die Single-Haushalte entspricht die Auslastung der Kanalisation nicht mehr dem ursprünglichen Zustand, so dass es durch den Mangel der Durchspülung im Kanal zu Ablagerungen kommt. Wasser-, Spülwasser-Sparmaßnahmen wirken sich so aus, dass sie die Ablagerungen im Kanal fördern. Was kann man jetzt schon, eventuell bei den Reparaturarbeiten nach der Prüfung diese Tatsachen berücksichtigend tun, um nicht später wieder den Bereich aufreißen zu müssen?*
- *Vielen Hauseigentümern wurden Kredite angeboten. Wie sind die Banken und Sparkassen an die Anschriften der Hauseigentümer/innen gelangt?*
- *Wie wird in anderen Bundesländern mit dem Thema „Dichtheitsprüfungen bei Hausanschlüssen“ umgegangen? Gibt es EU-Rechtsnormen dazu?*
- *Haben andere Städte in NRW ihre Fristen für Prüfungen in Wasserschutzgebieten bereits angepasst und maximal ausgedehnt?*
- *Wie wirkt sich der Gadderbaumer Pella-Friedhof auf die Grundwasserqualität aus?*
- *Ist geplant, den Internetauftritt zu dem Thema weiter zu optimieren, beispielsweise durch einen Film u.ä., damit das Verfahren anschaulich wird?*

Herr Kögler verweist nochmals auf die vorgesehenen Informationsveranstaltungen.

Auf Antrag von Herrn Heimbeck (SPD) ergeht nach kurzer Diskussion folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Rat der Stadt Bielefeld, die Frist für die Dichtigkeitsprüfung im Wasserschutzgebiet Gadderbaum um drei Jahre zu verlängern oder ein sonstiges Vorhaben zur Fristverlängerung für das Wasserschutzgebiet Gadderbaum bis nach der stattgefundenen Infoveranstaltung in Gadderbaum (März 2011) zu verschieben.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9.2**

**Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 07.10.2010 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule)**

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hat am 07.10.2010 dem Rat der Stadt empfohlen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) als Satzung zu beschließen.

Herr Kögler erklärt dazu, dass die Fraktionen und die Einzelvertreter nach einer Beratung in der Arbeitsgruppe Haushalt/Städt. Einrichtungen/Tiefbau und Verkehr zum vorgesehenen Ausbaustandard nunmehr die entsprechenden Pläne erhalten hätten.

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

-.-.-